

Hygienekonzept des Instituts für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung (Stand 01.10.2021)

Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Steffi Robak; Tel. 0511/762-5602; E-Mail steffi.robak@ifbe.uni-hannover.de

Leitfaden für Teilnehmende

Zur Umsetzung des Hygienekonzepts bitten wir Sie, sich an die nachfolgenden Regeln sowie an die Ansagen und Unterweisungen der leitenden Dozentin bzw. des leitenden Dozenten zu halten. Sie tragen damit zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Verbreitung bei. Wir bedanken uns im Voraus herzlich dafür!

Grundsätzlich gilt für Studierende ab 1. Oktober 2021 für alle Präsenzveranstaltungen des Studienbetriebes, dass für die Teilnahme an den Veranstaltungen ein Impf-, Genesenen- oder negativer Testnachweis (3G-Nachweis) vorzulegen ist. Ohne entsprechenden Nachweis ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Die Verpflichtung gilt für alle Teilnehmenden einer Veranstaltung, das bedeutet, sie gilt gleichermaßen für Studierende, Dozentinnen und Dozenten sowie alle an der Veranstaltung Mitwirkenden.

Präsenzveranstaltungen des Studienbetriebes sind insbesondere alle Lehrveranstaltungen sowie Veranstaltungen zur Prüfungseinsicht.

Regeln zum Aufenthalt in den Gebäuden der Leibniz Universität Hannover

3G-Regel

Für alle Personen, welche die Gebäude der LUH betreten, gilt die 3G-Regel. D.h., dass nur geimpfte, genesene oder getestet Personen Zutritt haben. Dies dient der Sicherheit von uns allen. Als Testnachweis gilt ausschließlich eine Testung bei Hausarzt/Hausärztin oder einem Testzentrum bzw. eine offizielle Bescheinigung (ggf. auch des Gesundheitsamtes, konzessionierter Apotheken etc.). Der Test darf nicht älter sein als 24 Stunden (Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test). Ein Test zur Eigenanwendung ist nicht ausreichend.

Der Nachweis des vollständigen Impfschutzes besteht

- entweder aus der Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein oder
- bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis. Es gilt der Genesenennachweis des zuständigen Gesundheitsamtes.

Um die 3G-Regel im Studienbetrieb praktikabel zu machen, können geimpfte und genesene Studierende ab dem 04.10.21 im Lichthof ein farbiges LUH-Zugangsband erhalten, das dauerhaft am Handgelenk getragen werden kann und ggf. auch erneuert werden kann.

Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form vorliegen.

Das Betreten der Gebäude der LUH ohne Legitimation über negatives, offizielles Testergebnis, Impf- oder Genesenennachweis gilt als Hausfriedensbruch und wird strafrechtlich verfolgt.

Umgang mit Verdachtsfällen

Personen mit Symptomen einer möglichen SARS-CoV-2-Infektion dürfen die Gebäude der LUH nicht betreten bzw. müssen das LUH-Gelände umgehend verlassen. Wenden Sie sich telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt.

Nutzung der Aufzüge

Die Nutzung von Aufzügen soll beeinträchtigten Personen vorbehalten sein. Dabei dürfen die Aufzüge von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden, bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von nur einer Person.

Kontrolle der 3G in der Lehre

Gemäß Corona-Verordnung muss die 3G-Regel überprüft werden. Die Kontrolle wird von den Lehrenden oder autorisierten Personen direkt am Veranstaltungsraum durchgeführt.

Die Nachweispflicht der 3G liegt beim Nutzenden, ebenso wie der Rechtsverstoß, wenn der Nachweis nicht erbracht werden kann. Der Kontrollierende ist nicht in der Haftung.

Maskenpflicht

Gebäude der LUH

Da die 3G-Regel gilt, kann in den Räumen der LUH auf Abstand verzichtet werden. Sofern dieser Abstand unter 1,5m liegt, muss jedoch weiterhin eine Maske (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) getragen werden.

Lehrveranstaltungen

In allen Lehrveranstaltungen gilt Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske), bis der Platz eingenommen worden ist bzw. sobald der Platz verlassen wird. Ist der Abstand von 1,5 Metern nicht einzuhalten, gilt die Maskenpflicht auch während der Lehrveranstaltung.

Vortragende/Lehrende, die den Abstand von 2 Metern zum Auditorium einhalten können, brauchen keine Maske zu tragen.

Lehrende haben auch zum Schutz aller und namentlich der vulnerablen Gruppen darauf zu achten, dass Masken korrekt – d.h. auch über der Nase – getragen werden und Studierende bei Nichtbeachtung darauf anzusprechen. Studierende, welche die Maske auch nach Aufforderung nicht korrekt anlegen, müssen die Vorlesung verlassen. Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, ist der Tatbestand des Hausfriedensbruchs verwirklicht, der strafrechtlich verfolgt wird. Ggf. ist die Veranstaltung abubrechen.

Für den Fall, dass Sie mit COVID-19-verdächtigen Symptomen während der Veranstaltung auffallen, bitten wir Sie, die Veranstaltung und das Gebäude zu verlassen. Melden Sie sich bei der Seminarleitung und informieren Sie telefonisch das Geschäftszimmer des Instituts. Wenden Sie sich telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt.

Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Nach dem Betreten der Gebäude stehen Ihnen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Zum Händewaschen nutzen Sie bitte die ausgewiesenen Sanitäreinrichtungen.

In den Lehrveranstaltungen ist das Arbeitsmaterial personenbezogen zu verwenden und muss vor einer evtl. Übergabe an eine andere Person gereinigt werden.

Lüftung

In Seminarräumen ist alle 20 Minuten eine Stoßlüftung vorzunehmen. Die Dauer der Stoßlüftung soll im Sommer 10 Minuten betragen, im Frühling und Herbst 5 Minuten und im Winter 3 Minuten. Ebenfalls vor und nach jeder Veranstaltung.

Die dem Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung zugehörigen Seminarräume in der Schloßwender Straße 1 (Raum 225 und Raum 233) sowie Im Moore 11 b (Raum 502) sind mit CO₂-Messgeräten, die selbstständig den Lüftungsbedarf ermitteln, ausgestattet. Der Wert von 1000ppm CO₂ gilt als Maximum.

Informationen und aktuelle Meldungen zum Thema Corona

Bitte informieren Sie sich ausführlich über den aktuellen Stand der Coronamaßnahmen der Leibniz Universität Hannover über folgenden Link www.uni-hannover.de/corona/